

Stehen Ökologie und Ökonomie im Widerspruch zueinander?

Focus #3: Klima, Energie & Kartellrecht

Samuel Rutz

XXXV. Atelier de la Concurrence

Winterthur, 22. März 2021

Grundsätzliches – zwei Vorbemerkungen

- Umwelt- und Klimapolitik sind heute unbestritten, aber:
«The need to do something tends to trump the need to understand what needs to be done» (Angus Deaton)
- **Grundsatz 1:** Die Verhinderung des Klimawandels stellt ein öffentliches Gut dar; es handelt sich um klassisches Marktversagen, das staatliches Handeln erfordert. Die Bereitstellung öffentlicher Güter soll nicht an Unternehmen delegiert werden.
- **Grundsatz 2:** Pro Ziel ein Instrument («Tinberg-Regel»); die Vermischung von Umwelt- und Wettbewerbspolitik ist in der Regel ineffizient. Keine Wiedereinführung der Saldomethode!

Horizontale und vertikale Abreden

Abreden	horizontal	vertikal
hart	<ul style="list-style-type: none">▪ Wohl ungeeignet, um umweltpol. Anliegen umzusetzen▪ Preis- und Mengenlenkung sind Aufgabe des Staates und nicht der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Sollten immer im Einzelfall betrachtet werden und einer Rechtfertigung zugänglich sein▪ Keine «per se»-Erheblichkeit (!)▪ Aber: Eher ungeeignet zur Erreichung umweltpol. Anliegen
weich	<ul style="list-style-type: none">▪ Heute (teilweise) schon einer Rechtfertigung aus umweltpol. Motiven zugänglich: «Rationelle Nutzung von Ressourcen»▪ Konkretisierung durch WEKO zur Schaffung von Rechtssicherheit?	<ul style="list-style-type: none">▪ Heute (teilweise) schon einer Rechtfertigung aus umweltpol. Motiven zugänglich▪ Konkretisierung durch WEKO (z.B. in der Vert.-Bekanntmachung)?

Dominanz und Missbrauchsaufsicht

- Verhaltensweisen von dominanten Unternehmen können durch sog. «*legitimate business reasons*» gerechtfertigt werden
- Gerade die Internalisierung externer Effekte stellt ein möglicher Rechtfertigungsgrund dar
- Bei gewissen Missbrauchstatbeständen scheint jedoch Vorsicht geboten; z.B. unangemessene Preise, gezielte Preisunterbietungen
- Nicht undenkbar wäre aber prima vista etwa eine (objektive) Diskriminierung von Handelspartnern bei Preisen und Geschäftsbedingungen

Fazit

- Vieles geht heute schon – vielleicht braucht es noch klarere Spielregeln? (→ Leitlinien, Bekanntmachungen & Fallpraxis)
- Eine Rückkehr zur Saldomethode ist strikt zu vermeiden; Art. 8 KG («Ausnahmsweise Zulassung aus überwiegenden öffentlichen Interessen») genügt vollauf
- Unternehmen sollen nicht Staat spielen (müssen) – wenn sie dies vorgeben zu tun, sollten bei den Behörden die Alarmglocken schrillen
- Der Staat soll seine Verantwortung nicht auf Unternehmen abschieben; nur er verfügt über die Instrumente (Verbote & Gebote, Lenkungs-abgaben etc.), um umweltpol. Ziele effizient zu erreichen



**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

samuel.rutz@avenir-suisse.ch